

› Und was macht eigentlich ... YIN (Young IFA Network)?

Die IFA hat im Jahre 2005 die Initiative Young IFA Network (YIN) ins Leben gerufen, um jüngere IFA-Mitglieder zu fördern und neue junge Mitglieder zu gewinnen. Das YIN-Committee, bestehend aus jungen IFA-Mitgliedern, entwickelt und implementiert Programme sowohl für den branchenspezifischen als auch für den weltweiten Einsatz.

Auf dem IFA-Kongress 2006 in Amsterdam richtete die YIN-Initiative erstmals ein Seminar und einen Empfang aus. Dies ist inzwischen bei jedem IFA-Kongress zur Tradition geworden. Ziel ist es, den Kontakt zwischen jungen IFA-Mitgliedern zu fördern, Programme und Aktivitäten zu lancieren und zu unterstützen, welche in erster Linie auf jüngere IFA-Mitglieder abzielen,

Möglichkeiten zu ermitteln, wie junge IFA-Mitglieder zur Teilnahme motiviert werden können, und lokale Diskussionsforen für junge Steuerexperten anzubieten. Während des diesjährigen IFA-Kongresses veranstaltete die YIN-Initiative einen Moot Court und bot außerdem Gelegenheit, mit dem Mitchell B. Carroll Preis und mit dem Maurice Lauré Preis ausgezeichnete Dissertationen vorzustellen. Die YIN-Initiative kann herausragenden Studenten und Wissenschaftlern durch ein Stipendium die Teilnahme an IFA-Kongressen ermöglichen.

Die IFA rief dazu auf, das YIN-Projekt vor allem auch auf Landesebene fortzuführen. Diverse Landesgruppen sind diesem Aufruf bereits nachgekommen. In Deutschland wurde im Dezember 2006

im Anschluss an die Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung ein erstes YIN-Treffen unter dem Titel „Tagungs-Nachlese“ veranstaltet, welches bei den Teilnehmern auf große Resonanz gestoßen und mittlerweile zu einer festen Institution geworden ist. Auch in diesem Jahr findet im Anschluss an die 33. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung eine YIN-Veranstaltung statt. Anmeldungen bis zum 28.11.2016 unter j.alberts@ruegeheisenfeld.de. Die Arbeit der YIN-Deutschland koordiniert Herr RA Bastian Ruge, LL.M., ein ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter des IIFS.

Für weitere Informationen siehe: www.ifa-deutschland.de; www.ifa.nl

› Dissertation:

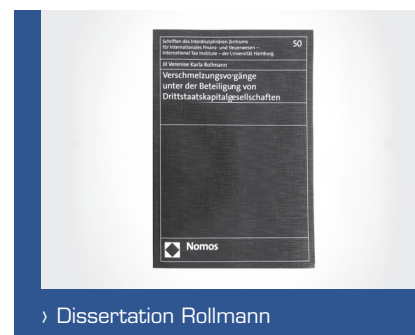
Verschmelzungsvorgänge unter der Beteiligung von Drittstaatskapitalgesellschaften

Im Juli dieses Jahres erschien in der Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Internationales Finanz- und Steuerwesen – International Tax Institute – der Universität Hamburg die Dissertation von Frau Dr. Jil Verenise Karla Rollmann zum Thema „Verschmelzungsvorgänge unter der Beteiligung von Drittstaatskapitalgesellschaften“.

Die Dissertation verknüpft die immer wichtigere Frage der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit und Durchführbarkeit von Verschmelzungsvorgängen unter der Beteiligung von Drittstaatskapitalgesellschaften mit den steuerlichen Konsequenzen solcher Verschmelzungen in Deutschland. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, dass Verschmelzungen deutscher Kapitalgesellschaften mit solchen aus Drittstaaten gesellschaftsrechtlich nicht verboten sind, aber praktischen Schwierigkeiten begegnen. Der deutsche Gesetzgeber verfolge hinsichtlich

der deutschen steuerlichen Folgen eines Verschmelzungsvorgangs unter der Beteiligung einer Drittstaatskapitalgesellschaft kein stringentes System. Es sei zu erwägen, eine Steuerneutralität jedenfalls dann zu gewährleisten, wenn deutsche Besteuerungsrechte auch nach der Verschmelzung gewahrt blieben.

Die Arbeit entstand unter der Betreuung von Professor Dr. Jürgen Lüdike und wurde mit Magna cum Laude bewertet.



› Dissertation Rollmann

› Impressum

Herausgeber:
Interdisziplinäres Zentrum für
Internationales Finanz- und Steuer-
wesen der Universität Hamburg
(IIFS) / International Tax Institute
Telefon: (040) 42838-5956
Fax: (040) 42838-3393
Email: redaktion@taxnews.de
www.taxnews.de
www.iifs.de

Verantwortlich:
Jun.-Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

Redaktion:
Anna Mayer, M.A.

Design & Satz:
sternklar GmbH
Kommunikation & Design
www.sternklar.com

Druck:
Riemer GmbH & Co.KG

Ausgabe_02/2016

TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

› Überreichung der Festschrift für Dieter Endres am 8. Juni 2016 in Leipzig



› vlnr: Prof. Dr. Dieter Endres, Dr. Arne Schnitger (Hrsg.), Prof. Dr. Jürgen Lüdike (Hrsg.), Gabriele Wichmann-Woge (Verlag C.H.Beck), Prof. Dr. Otto Jacobs (Laudatio), Prof. Dr. Christoph Spengel (Hrsg.)

› Das Drama des § 50i Abs. 2 EStG

Eine Inszenierung von Dr. Friedrich Loschelder

Am 6. Juni 2016 hielt Dr. Friedrich Loschelder einen IFA-Sektion Nord Vortrag mit dem Titel „Das Rechtsstaatsprinzip und das BMF-Schreiben zu § 50i Abs. 2 EStG“. Dr. Loschelder war seit 2006 Richter am Finanzgericht Hamburg und wurde in diesem Jahr zum Richter am Bundesfi-

nanzhof ernannt. Neben seiner richterlichen Tätigkeit engagiert er sich als Mitglied des Vorstands des Hamburger Forum für Unternehmensteuerrecht e.V. und ist Mitautor des von Ludwig Schmidt begründeten Kommentars zum Einkommensteuerrecht.

Herr Dr. Loschelder entfaltet seinen Vortrag als Drama in fünf Akten: Exposition, Steigerung, Höhepunkt, retardierendes Moment und schließlich die Katastrophe. Exposition: Der Vortragende vermittelt die Vorgeschichte des § 50i Abs. 2 EStG. Beispielhaft erklärt er anhand eines „Wegzugs“ die damalige Funktionsweise und den Ausschluss der deutschen Besteuerung bei Verlagerung der Ansässigkeit eines Steuerpflichtigen. Zweiter Akt: Die Steigerung. Der dramatische Konflikt wird aufgebaut, die Intrige gesponnen. Es ist die Einführung

des § 50i EStG (jetzt § 50i Abs. 1 EStG). Der Gesetzgeber schuf mit der Regelung ein sog. treaty override, mit dessen Hilfe der spezifische Gewinn, ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen eines DBAs, zu versteuern ist. Das Drama erreicht nun den Höhepunkt: Der Konflikt mündet in den entscheidenden Punkt der Handlung, der auf ein unweigerliches Ende hinführen muss. Durch eine steuerneutrale Umwandlung konnte die Regelung des § 50i EStG a.F. umgangen werden. Daher wurde der § 50i EStG durch einen Absatz 2 ergänzt: ein faktisches Umwandlungsverbot. Das retardierende Moment: Die Katastrophe wird verzögert. Es geht hier um die Diskussion rund um die Reichweite des § 50i Abs. 2 EStG.



› IFA Sektion Nord Vortrag am 6. Juni 2016 von Dr. Friedrich Loschelder



- Der § 50i Abs. 2 EStG schießt über das Regelungsziel hinaus. Dr. Loschelder verdeutlicht dies anhand eines fiktiven Falles und fragt das geneigte Publikum, ob der § 50i Abs. 2 EStG nach seinem Gesetzeswortlaut nun auch für alle Gesellschafter gelte. Vom faktischen Umwandlungsverbot werden auch Inlandsfälle erfasst, obwohl bei diesen keine Gefahr der steuerlichen Entstrickung der Wirtschaftsgüter aus dem deutschen Besteuerungszugriff besteht. Das Drama mündet in die Katastrophe: Das tragische Ende ist in diesem Falle der Nichtanwendungserlass des BMF zu § 50i Abs. 2 EStG (BStBl. I 2016, 6). Das BMF konstatiert die Reichweite des § 50i Abs. 2 EStG – nämlich die uneingeschränkte. Eine teleologische Reduktion nur auf Auslandsfälle, wodurch die Inlandsfälle weiter einer Buchwertfortführung unterliegen würden, ist nach Auffassung des BMF nicht möglich. Hingegen könnte aus sachlichen Billigkeitsgründen abweichend von § 50i Abs. 2 EStG eine Billigkeitsregelung gestattet sein. Dr. Loschelder bringt nun das Rechtsstaatsprinzip und den Vorrang des Gesetzes mit ins Spiel

und stellt dogmatische Erwägungen über die Wirkung des BMF-Schreibens an. Eine hitzige Auseinandersetzung mit dem Publikum bezogen auf die Rechtsfolgen des § 50i Abs. 2 EStG und des Schreibens folgt den Denkanstößen des Vortrags. Es wird auch die gerichtliche Überprüfung von Billigkeitsentscheidungen diskutiert. Festzuhalten ist, dass der IFA-Nord Vortrag nicht nur inhaltlich zu überzeugen vermochte, sondern auch, was den Unterhaltungsfaktor betraf, seinesgleichen sucht.

› IFA-Sektion Nord

Vorträge und Lunch-Meetings 2016

28. Januar 2016

17. Lunch-Meeting: „Versicherung von Steuererisiken bei internationalen Transaktionen“ **Referent:** Dr. Uwe Eppler, Norton Rose Fulbright

19. April 2016

Vortrag: „Das EU-rechtliche Beihilfeverbot als Grenze der Steuergestaltung – Steuerstrukturen im Fokus der EU-Kommission“ **Referent:** RA/StB Dr. Alexander Schwahn, LL.M., Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

19. Mai 2016

18. Lunch-Meeting: „Das Betriebsvermögen von Holding-Personengesellschaften“ **Referenten:** Dr. Philipp Lukas und Dr. Götz T. Wiese, WIESE LUKAS Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB



› Referenten des 18. Lunch-Meetings (Dr. Götz T. Wiese & Dr. Philipp Lukas) mit Prof. Dr. Gerrit Frotscher

06. Juni 2016

Vortrag: „Das Rechtsstaatsprinzip und das BMF-Schreiben zu § 50i Abs. 2 EStG“ **Referent:** Dr. Friedrich Loschelder, LL.M. (Edinb.), Richter am Bundesfinanzhof

01. September 2016

19. Lunch-Meeting: „Umwandlungen mit Auslandsbezug wider dem UmwStE 2011? – Eine Besprechung des Urteils des FG Düsseldorf vom 22.04.2016“ **Referent:** Detlef Vocke, Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

Wenn Sie über eine Veranstaltung per Email informiert werden möchten, können Sie sich unter der Email-Adresse: ifa-nord@iifs.de registrieren lassen. Informationen zu aktuellen Veranstaltungen: www.iifs.de



› 19. Lunch-Meeting der IFA Sektion Nord am 1. September 2016 mit Detlef Vocke

› Grüne Hefte

Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS

Nr. 204. Jürgen Jakob Lüders, Dokumentationspflichten, Herausforderungen und Risiken multinationaler Unternehmen im Rahmen der Implementierung des Country-by-Country Reportings, 2016.

Der Autor stellt zunächst den neuen dreigliedrigen Ansatz der Verrechnungspreisdokumentation entsprechend den Empfehlungen des BEPS-Aktionspunktes 13 vor und erläutert das Zusammenspiel der Bestandteile Master File, Local File sowie Country-by-Country-Reporting (CbCR). Hierbei werden insbesondere die Dokumentationspflichten des CbCR gemäß den OECD-Empfehlungen detailliert dargestellt und mit den Regelungen des Gesetzentwurfes des BMF vom 13.07.2016 verglichen. Für die berichtspflichtigen Steuerpflichtigen ist die Einführung des CbCR mit einer Vielzahl möglicher Spannungsfelder, Herausforderungen und Risiken verbunden. Diese werden systematisch eingeordnet und kritisch analysiert. Abschließend werden ein idealtypischer Prozess zur Implementierung des CbCR innerhalb eines multinationalen Unternehmens entworfen und sich hierbei ergebende Praxisfragen untersucht. Zu bestellen über sekretariat.iifs@iifs.uni-hamburg.de.

› Prof. Dr. Ke-Chung Ko zu Gast am IIFS



› Prof. Dr. Ke-Chung Ko

Im August dieses Jahres besuchte Prof. Dr. Ke-Chung Ko, Associate Professor an der National Taiwan University (NTU), das International Tax Institute, um als Gastwissenschaftler an seinen Studien zu den Umsetzungsvorhaben der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die 15 BEPS-Aktionspunkte der OECD zu arbeiten. Der Forschungsaufenthalt war Teil des zentralen Wissenschaftsaustauschs, der durch die Partnerschaftvereinbarung zwischen der NTU und der Universität Hamburg gefördert wird.

Ko promovierte von 2002 bis 2006 bei Prof. Dr. Joachim Lang und Prof. Dr. Klaus Tipke an der Universität zu Köln zum Lohnsteuerverfahren im Vergleich zwischen Deutschland und Taiwan (veröffentlicht im Jahre 2007 in den „Schriften zum Steuerrecht“, Duncker & Humblot, Berlin). Anschließend lehrte er zunächst an der National Cheng Kung University im Süden von Taiwan, bevor er an die NTU wechselte. Hier leitet Ko seit August 2015 das Research Center for Taxation and Public Finance Law.

Den Forschungsschwerpunkt des taiwanesischen Professors bildet die rechtsvergleichende Analyse des deutschen Steuerrechts.

„Das deutsche Justizsystem hat einen großen Einfluss auf das taiwanesisches Recht, sowohl auf das Prozess- als auch auf das materielle Recht. Viele Regelungen wurden nach deutschem Vorbild entwickelt, der wissenschaftliche Einfluss ist groß.“, so Ko zur Frage nach dem Hintergrund für sein besonderes Interesse am deutschen Steuerrecht.

Den jetzigen Forschungsaufenthalt in Hamburg nutzte Ko, um die deutschen Umsetzungsvorhaben zu den 15 BEPS-Aktionspunkten der OECD zu untersuchen. Insbesondere die Vorhaben zum internationalen Informationsaustausch, namentlich zu BEPS-Aktionspunkt 13, seien für die taiwanesisches Rechtswissenschaft von großer Bedeutung. Zum einen schaue die Wirtschaft gebannt auf die Entwicklungen in diesem Punkt, um die zukünftigen Bedingungen für Geschäftsbeziehungen nach Deutschland auszuloten. Zum anderen sei auch das taiwanesisches Finanzministerium an den Umsetzungsplänen interessiert. Schließlich sei Deutschland stets wichtiges Vorbild in Bezug auf Gesetzgebungsvorhaben gewesen, und vielleicht könne man auch in diesem Bereich Regelungen nach deutschem Vorbild einführen. Bei seiner Arbeit am IIFS profitierte Ko vor allem von der für Deutschland einzigartigen Fachbibliothek des IIFS und nutzte die Zeit zum fachlichen Austausch mit Kollegen wie Prof. Dr. Jürgen Lüdike.

› Veranstaltung

33. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Die 33. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung findet am 2. Dezember 2016 zum Generalthema „Internationale Geschäftstätigkeiten in der Nach-BEPS-Welt“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Lüdike in der Handelskammer Hamburg statt. Nähere Informationen unter www.tagung.iifs.de.

› Buchhinweis

Tagungsband der 32. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

RA, StB Prof. Dr. Jürgen Lüdike (Hrsg.) Aktuelle Problemfelder im Internationalen Steuerrecht Forum der Internationalen Besteuerung Bd. 45 2016, 233 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-504-61545-1 64,80 Euro

Insgesamt zieht Ko zum Ende seines einmonatigen Aufenthalts ein positives Resümee über seine Zeit in Deutschland. Die Forschungsbedingungen am IIFS seien für ihn und seine Forschungsabsichten ideal. Außerdem habe es ihm die Stadt Hamburg einfach angetan. Lässt der Sommer für viele Hamburger doch sehr zu wünschen übrig, empfinden Ko und seine Familie, die mit ihm nach Hamburg reiste, die nur mäßig sommerlichen Temperaturen als besonders angenehm, „vor allem im Vergleich zur derzeitigen Hitzewelle in Taiwan.“. Spätestens im Jahr 2018 möchte Prof. Ko gerne noch einmal nach Deutschland kommen, um seine Forschungsarbeit zu vertiefen. Wir wünschen ihm bis dahin weiterhin viel Erfolg und würden uns sehr freuen, ihn bei einer Rückkehr nach Deutschland wieder an unserem Institut begrüßen zu dürfen.

› Aktuelles

16. Jahrgang M.I.Tax

Der 16. Jahrgang unseres berufsbegleitenden Postgraduiertenstudienganges Master of International Taxation begann am 7. Oktober 2016 sein Studium. Die Studierenden werden zwei Semester lang eine umfassende Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen des internationalen Steuerrechts von international renommierten Dozenten erhalten.

Akademische Abschlussfeier

Die Universität Hamburg und das IIFS verleihen zum fünfzehnten Mal den Titel „Master of International Taxation“. Die Akademische Abschlussfeier findet am Samstag, den 3. Dezember 2016, um 10 Uhr statt. Die Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2015/2016 werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung ihre Masterurkunden erhalten.